

Meldung Insektennester

Hornissen, Hummeln, Wildbienen, Wespen

An die
 Landeshauptstadt München
 Referat für Klima- und Umweltschutz
 RKU-III-3
 Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz
 Bayerstr. 28 a
80335 München

E-Mail naturschutz-teamassistenz.rku@muenchen.de
 Fax 089 233-25869

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum
Firma			Handelsregisternummer			
			Registergericht			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)			Fax			

Standort des Nestes	
Straße	Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -
Gemarkung	Flurnummer /
Anzahl der Nester	

Um welche Insektenart handelt es sich?

Hornissen

Wespen

Wildbienen

Hummeln

unbekannt

Standort des Nest

sichtbar

im Erdboden

in einem dunklen, unbeweglichen Hohlraum (z.B. Rollokasten, Wandverkleidung)

in einem dunklen, beweglichen Hohlraum (z.B. Vogelnistkasten)

frei hängend

Haus- / Balkon- / Terrasseneingang

sonstiges:

unsichtbar

Wie weit ist das Nest von Bewegungsgewohnheiten und -möglichkeiten der menschlichen Bewohner entfernt (in Metern)?

m

Kann das Nest evtl. vorübergehend umgangen werden?

ja

nein

Hinweis: Wespen- & Hornissenvölker leben nur vom Frühjahr bis zum Herbst; verlassene Nester werden nicht erneut besiedelt

Größe des Nest

Tischtennisball

Apfel / Orange / Tischtennisball

Grapefruit / Honigmelone / Handball

Wassermelone / Fußball

größer

Form des Nest (Bitte legen Sie nach Möglichkeit Fotos bei, digital bitte per E-Mail)

- mehr oder weniger gleichmäßige, glatte Kugel- oder Tropfenform
- ungleichmäßig geformte Kugel- oder Tropfenform mit offenen Beulen (Lufttaschen)
- flache, offene Waben
- teilweise geöffnete Waben

Welche Probleme treten auf?

- Allgemeine Ängste
- Allergie (bitte Attest beilegen)
- Schäden
- Nutzungseinschränkungen
- sonstiges:

Was wird beantragt?

Information/Beratung

Hinweis:

Die Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde ist für Sie kostenfrei.

Befreiung zur Umsiedlung

Befreiung zur Abtötung

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass die Untere Naturschutzbehörde nur die artenschutzrechtliche Befreiung bei **Hornissen** erteilt.
Für eine artenschutzrechtliche Befreiung für *Wildbienen* und *Hummeln* wenden Sie sich bitte an die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern (naturschutzrecht@reg-ob.bayern.de).
- Die Beauftragung der Fachfirma ist eigenständig zu veranlassen.
- Bei Erteilung einer artenschutzrechtlichen Befreiung fällt eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR an (Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes (KG) i.V.m. Tarif-Nr. 8.III.0/12).

Begründung / Erläuterung

Bitte begründen Sie, weshalb ein Belassen des Nest im vorliegenden Fall nicht möglich ist
(bei einer Allergie bitte Attest beilegen)

Begründung des Antrags:
(ggf. weiteres Blatt beilegen)

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten an einen ehrenamtlichen Wespen- und Hornissenberater der Stadt München zum Zwecke der Beratung weitergegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/rku oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift Antragsteller*in

Datum	Unterschrift